



Stand: Mai 2017

**Informationen zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen
Schulen im Fach
„Musik“ (Didaktikfach Mittelschule)**
(Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel mit Prüfungsgespräch)

Nach § 38, Abs. 3, 2a (Mittelschule) der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I)¹ müssen Sie im Rahmen der Ersten Staatsprüfung eine insg. 40-minütige Prüfung im Fach Musik ablegen. Dies besteht aus einem 20-minütigen praktischen Teil und einem 20-minütigen Prüfungsgespräch zu Inhalten der Musikpädagogik und Musikdidaktik.

A) Praktischer Teil (Dauer: 20 Minuten)

Der praktische Teil untergliedert sich in die Prüfung „Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel“ sowie in einen Teil mit „Praktischen Demonstrationen“.

1) Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel

Rechtliche Grundlagen und Vorgaben:

Didaktikfach Musik (Mittelschule)

- LPO I, § 38: „Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel; als Instrumente sind Gitarre, Akkordeon oder Klavier zugelassen; in begründeten Fällen kann der zuständige Prüfungshauptausschuss ein anderes Instrument zulassen; für die Festlegung der Stücke gelten § 24 Abs. 2 Sätze 4 und 5 entsprechend.“
- Kerncurriculum zu § 38: „Die Kandidatinnen und Kandidaten legen in der Prüfung zwölf Lieder vor, die sich für das Singen in der Mittelschule eignen und wenigstens vier unterschiedlichen musikalischen Genres entstammen. Aus diesem Repertoire sind insgesamt vier Vokalstücke nach Wahl der prüfungsberechtigten Personen vorzutragen (drei Vokalstücke: jeweils vokaler Vortrag zur instrumentalen Akkordbegleitung, ein Vokalstück: unbegleitet).“

Erläuterungen:

- Musikalische Genres sind z.B. Pop, Rock, Jazz, Spiritual, Musical, Volkslied, Kirchenlied, Kinderlied, Neues Geistliches Lied, internationale Folklore, Schlager.
- Der Vortrag, für den Notenmaterial samt eigenen Eintragungen verwendet werden darf, erfolgt jeweils stiladäquat.
- Der Vortrag umfasst schulpraktische, musikbezogene Steuerungsimpulse für eine fiktive Klasse, z.B. Blickkontakt, Atemimpulse, mimische und gestische Einsätze.
- Als Begleitinstrumente sind in der Regel vorgesehen: Klavier, Gitarre oder Akkordeon. In Ausnahmefällen können auch weitere Instrumente zum Einsatz kommen, z.B. Ukulele, Zither, Harfe (bitte klären Sie derartige Ausnahmefälle im Vorfeld der Prüfung mit den Mitarbeitern der Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik).
- Die Dauer der Prüfung beträgt 40 Minuten.

¹ <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1/jahrgang:2009/heftnummer:2/seite:34>
(23.11.2015)

- Das Prüferteam besteht aus zwei Lehrenden der Hochschule. Bitte bringen Sie das Notenmaterial Ihres Repertoires sowie die ausgefüllte Repertoireliste jeweils in zweifacher Ausfertigung für die Prüfer/innen mit.

2) Praktische Demonstrationen

Über den Vortrag der vorbereiteten Lieder und Songs hinaus werden von Ihnen weitere musik- und unterrichtspraktische Demonstrationen erwartet. Hierzu gehören z.B. musikalische Warm-up- und Einsingübungen, Tanz- und Bewegungsdemonstrationen, Bodypercussion, konkrete, praktische Ideen zur Instrumentierung und instrumentalen Begleitung der Lieder/Songs, kreative Umgangsweisen.

B) Prüfungsgespräch (Dauer: 20 Minuten)

Das Prüfungsgespräch findet im Anschluss an den praktischen Prüfungsteil statt und umfasst Inhalte aus den Bereichen Musikpädagogik und Musikdidaktik, u.a. mit Bezug auf Lieder/Songs Ihrer Repertoireliste. Die Inhalte regelt das Kerncurriculum zu § 38 (Mittelschule):

„Kenntnis der Voraussetzungen und Bedingungen musikalischen Lehrens und Lernens; Fähigkeit, musikdidaktische Theorien und Konzeptionen zu reflektieren; Fähigkeit, Musikunterricht in der Mittelschule in allen Lernfeldern zu planen und zu analysieren, auch unter Einschluss fächerübergreifender Bezüge; Kenntnis der Lehrpläne; Kenntnisse in Musikgeschichte (einschließlich Volksmusik und Populärer Musik).“

Erläuterungen:

Erwartet wird von Ihnen ein max. 5-minütiger Impulsvortrag zu einem im Vorfeld der Prüfung abgestimmten Thema aus der Musikpädagogik und Musikdidaktik. Bitte teilen Sie Ihren Themenvorschlag zur Abstimmung frühzeitig Ihren Prüfern/innen per E-Mail mit. Anknüpfend an Ihren Vortrag, für den Sie als Gedankenstütze eine schriftliche Gliederung verwenden dürfen, werden Ihnen hierzu einige Fragen gestellt. Inhalte des weiteren Prüfungsverlaufs können sein:

- sachanalytische Aspekte (z.B. geschichtlicher Hintergrund/Entstehungskontext, musikalische Parameter der Lieder/Songs) in Verbindung mit fachdidaktischen Inhalten (z.B. stimmliche Potenziale und Herausforderungen bzw. Schwierigkeiten der ausgewählten Lieder/Songs im Unterricht, sonstige unterrichtliche Potenziale und Schwierigkeiten der Lieder/Songs, vokaldidaktische Aspekte, z.B. Umgang mit der Mutation der Singstimme und „Brummern“, inklusive Frage- und Problemstellungen)
- Bezüge zu konzeptionellen, theoretischen Ansätzen der Musikpädagogik
- Musikalische Lehr-/Lerntheorien
- methodische Aspekte (z.B. Erarbeitungs- und Übevarianten, unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten)
- außermusikalische Bezüge (z.B. fächerübergreifende Aspekte, aktuelle, gesellschaftliche und zeitgeschichtliche Bezüge)



Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
im Fach Musik, Teilgebiet „Schulpraktisches Singen und
Schulpraktisches Instrumentalspiel“
(Didaktikfach Musik für ein Lehramt an Mittelschulen)

Repertoireliste
- zur Vorlage bei der Prüfung -

Name, Vorname _____

Titel	Genre	Instrument(e)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		

Rechtliche Grundlagen:

- *LPO I, § 38: „Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel; als Instrumente sind Gitarre, Akkordeon oder Klavier zugelassen; in begründeten Fällen kann der zuständige Prüfungshauptausschuss ein anderes Instrument zulassen; für die Festlegung der Stücke gelten § 24 Abs. 2 Sätze 4 und 5 entsprechend.“*
- *Kerncurriculum zu § 38: „Die Kandidatinnen und Kandidaten legen in der Prüfung zwölf Lieder vor, die sich für das Singen in der Mittelschule eignen und wenigstens vier unterschiedlichen musikalischen Genres entstammen. Aus diesem Repertoire sind insgesamt vier Vokalstücke nach Wahl der prüfungsberechtigten Personen vorzutragen (drei Vokalstücke: jeweils vokaler Vortrag zur instrumentalen Akkordbegleitung, ein Vokalstück: unbegleitet).“*